EP-W-01-1148

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Landwirtschaft
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1147 bis 1149 einfügen:
Dazu gehört auch die Forschungs- und Förderpolitik der EU. Es braucht mindestens 30 Prozent der Mittel die für die landwirtschaftliche Forschung und die ländliche Entwicklung ausgegeben werden, für die Weiterentwicklung und Förderung von agrarökologischen Massnahmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für regionale und ökologische Landwirtschaft - vom Anbau über die Wertschöpfungsketten bis zum Kunden. Dazu gehört auch die verstärkte Förderung einer Züchtungsforschung und ökologische Sortenentwicklung, die Sorten für Anbausysteme entwickelt, in denen Vielfalt, standortangepasstes Saatgut und ein gesunder Boden die entscheidenden Faktoren für stabile Ernten sind. für den Ökolandbau in der Züchtungsforschung sowie Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Konzepte für die Bio-Wertschöpfungskette. Außerdem sollen